DIENSTBLATT

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2011	ausgegeben zu Saarbrücken, 19. Dezember 2011	Nr. 62
UNIVE	RSITÄT DES SAARLANDES	Seite
Germa	nordnung für das Hauptfach und Nebenfach nistik im 2-Fächer-Master-Studiengang. 7. März 2011	1072

Enthält eine redaktionelle Änderung laut Beschluss des Prüfungsausschusses auf den Seiten 1081 und 1085.

Studienordnung für das Hauptfach und Nebenfach Germanistik im 2-Fächer-Master-Studiengang

Vom 17. März 2011

Die Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II - Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes hat auf Grund des § 54 des Gesetzes Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz - UG) vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782), zuletzt geändert durch das Gesetz Nr. 1706 zur Beendigung der Erhebung allgemeiner Studiengebühren an saarländischen Hochschulen vom 10. Februar 2010 (Amtsbl. S. 28) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I - Geschichts- und Kulturwissenschaften) und der Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II - Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge vom 17. März 2011 (Dienstbl. S. 358) folgende Studienordnung für das Hauptfach und Nebenfach Germanistik im 2-Fächer-Master-Studiengang erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Hauptfachs und Nebenfachs Germanistik im 2-Fächer-Master-Studiengang auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I – Geschichts- und Kulturwissenschaften) und der Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II – Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge vom 17. März 2011. Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Fakultät 4 (Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes.

§ 2 Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug

Studierende des M.A. Germanistik erweitern und vertiefen die im B.A. Germanistik (oder in einem vergleichbaren Studiengang) erworbenen Kompetenzen. Dies beinhaltet ein breites, reflektiertes und an der neueren

Forschung orientiertes Wissen über den Gegenstand, die Methoden und die Modelle/Theorien in einem der folgenden Schwerpunktbereiche:

- Deutsche Literaturwissenschaft (DL)
- Deutsche Sprachwissenschaft (DS)
- Sprechwissenschaft und Sprecherziehung (SuS)
- Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache (DaF/DaZ)

Der M.A. Germanistik gehört zu den stärker forschungsorientierten Studiengängen. Primäres Ziel ist die Befähigung zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit und zur angemessenen Präsentation eigener Forschungsergebnisse. Absolventen des M.A. Germanistik sind darüber hinaus in besonderem Maße für alle in der Studienordnung des B.A. Germanistik genannten Berufsfelder qualifiziert. Die Schwerpunkte Sprechwissenschaft und Sprecherziehung und Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache eröffnen weitere Berufsfelder in der Erwachsenenbildung und der Lehrerfortbildung.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium des M.A. Germanistik wird im Regelfall zum Wintersemester aufgenommen.

§ 4 Art der Lehrveranstaltungen

Das Studium des M.A. Germanistik kann folgende Veranstaltungsformen (TYP) beinhalten:

- (1) Vorlesungen (VL) vermitteln einen systematischen Überblick über einen thematisch eingrenzbaren Gegenstandsbereich des Fachs/ Schwerpunktgebiets und seine theoretischen und methodischen Aspekte. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag des Dozenten.
- (2) Hauptseminare (HS) erweitern die erworbenen Kenntnisse und vermitteln durch das angeleitete Studium von Primär- und Sekundärliteratur in Seminargesprächen, Referaten oder Seminararbeiten einen vertieften Einblick in einen Forschungsbereich.
- (3) Forschungsseminare (FS) führen durch das Studium von Primär- und Sekundärliteratur in Seminargesprächen, Referaten oder Seminararbeiten an die neueste Forschung heran.

- (4) Forschungskolloquien (FK) geben Gelegenheit zur angeleiteten Vorbereitung, zur Präsentation und zur Diskussion eigener Forschungsarbeiten und/oder der Masterarbeit.
- (5) Übungen (Ü) dienen zur Einübung fachspezifischer Techniken und Methoden sowie der aktiven Vertiefung von Kenntnissen in einem Teilgebebiet der Germanistik.
- (6) Praktika (P) geben unter kontrollierten Bedingungen Gelegenheit zur praxisnahen Aus- und Einübung fachspezifischer und berufsrelevanter Kompetenzen. Die erfolgreiche Durchführung kann über Praktikumsprotokolle oder Lehrproben überprüft werden.

Die in Absatz 1 bis Absatz 6 aufgeführten Veranstaltungsformen erfordern regelmäßige Teilnahme sowie eine eingehende Vor- und Nachbereitung. Nach Maßgabe des Dozenten kann die Teilnahme an der Lehrveranstaltung von weiteren Leistungen wie beispielsweise Referat, Sitzungsgestaltung, Protokoll, Übungsaufgaben abhängig gemacht werden. Dies wird vom Dozenten rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht.

§ 5 Aufbau und Inhalte des Studiums

Das Studium des M.A. Germanistik in Hauptfach und Nebenfach ist im Vollzeitstudium auf 4 Semester und im Teilzeitstudium auf 7 Semester angelegt und modular organisiert. Gegenstand des M.A. Germanistik sind Sprache, Literatur und Kultur des deutschen Sprachraums. Studierende des M.A. Germanistik wählen im Hauptfach wie im Nebenfach aus einem der folgenden Schwerpunkte:

- Deutsche Literaturwissenschaft (DL)
- Deutsche Sprachwissenschaft (DS)
- Sprechwissenschaft und Sprecherziehung (SuS)
- Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache (DaF/DaZ)

Je nach Schwerpunkt umfasst der M.A. Germanistik Veranstaltungen aus den Teilgebieten:

- Deutsche Literaturwissenschaft (DL)
- Deutsche Sprachwissenschaft (DS)
- Sprechwissenschaft und Sprecherziehung (SuS)
- Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache (DaF/DaZ)
- Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft (AVL)

Interdisziplinäre Studien (IS)

Eine Kombination von Schwerpunkten des M.A. Germanistik im Hauptund im Nebenfach ist nur in Kombination nicht-identischer Schwerpunkte möglich (DL mit DS, SuS und DaF/DaZ; DS mit DL, SuS und DaF/DaZ; SuS mit DL, DS und DaF/DaZ; DaF/DaZ mit DL, DS und SuS).

Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch des Studiengangs M.A. Germanistik gegeben, das in geeigneter Form bekannt und zugänglich gemacht wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in der Studienordnung geregelt sind, sind der zuständigen Studiendekanin/dem zuständigen Studiendekan anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

§ 6 Studien- und Prüfungsleistungen

Im Rahmen des Studiums des Hauptfachs Germanistik im 2-Fächer-Master-Studiengang müssen Prüfungsleistungen im Umfang von 93 Credit Points (CP) erbracht werden. Von den genannten 93 CP entfallen 22 CP auf die Masterarbeit. Im Rahmen des Studiums des Nebenfachs Germanistik im 2-Fächer-Master-Studiengang müssen Prüfungsleistungen im Umfang von 27 Credit Points (CP) erbracht werden. In welcher Form diese Prüfungsleistungen zu erbringen sind, regeln § 6.1 für das Hauptund § 6.2 für das Nebenfach Germanistik.

Allgemein gilt, dass die im Master-Studium belegten Veranstaltungen nie inhaltlich mit bereits in einem vorausgehenden, grundständigen Studiengang belegten Veranstaltungen identisch sein dürfen.

§ 6.1 Studien- und Prüfungsleistungen im Hauptfach Germanistik

Studierende des Hauptfachs Germanistik im 2-Fächer-Master-Studiengang wählen einen der in § 5 genannten Schwerpunkte. Die Art und Form der zu erbringenden Prüfungsleistungen hängen von der Wahl des Schwerpunktgebiets ab und sind wie folgt geregelt:

(1) Bei der Wahl des Schwerpunktgebiets Deutsche Literaturwissenschaft (DL) im Hauptfach Germanistik sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

Pflichtmodule:

Bez.	Modulname						CP	RSem ¹		
	Modulelemente	TYP	SWS	СР	Turnus	Prüfung benotet		ngen un- otet (b)		
K4	Master-Einstiegsmodul Literaturwi	issens	chaft: Hi	storisc	he Fragest	ellungen	1			
	1. Literatur	VL	2	3	WS/SS					
	2. Histor. Fragestellungen v.o.n. 1700	HS	2	7	WS/SS	Referat	Referat/Arbeitspapier (u			
L1	Master-Vertiefungsmodul Literatur	wisser	nschaft 1	1			13	2		
	1. Literatur	VL	2	3	WS/SS					
	2. Histor. Fragestellungen n.o.v. 1700	HS	2	10	WS/SS					
	[! wenn in K4 vor 1700 gewählt wurde, dann muss hier nach 1700 gewählt werden und umgekehrt !]					Hausarbeit (b)				
L2	Master-Vertiefungsmodul Literatur	wisser	nschaft 2	2			13	2-3		
	1. Literatur	VL	2	3	SS/WS					
	Systematische Frage- stellungen	HS	2	10	WS	Ha	ausarbei	t (b)		
V	Master-Forschungsmodul: Aspekte der literaturwissenschaftl	ichen f	-orschu	ng (Nd	L oder Med	liävistik)	13	3-4		
	Literaturwiss. Kolloquium: Aspekte der aktuellen Forschung	FK	2	5	WS	F	Portfolio	(u)		
	2. Eigenständiges Textstudium	/	/	5	WS/SS					
	3. Kolloquium (Masterarbeit)	FK	2	3	SS	F	Portfolio (u)			
WM	Masterarbeit					-	22	4		

 $^{\rm I}$ gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

Bez.	Modulname						СР	RSem	
	Modulelemente	TYP	sws	СР	Turnus	Prüfung benotet		ngen un- otet (b)	
Wahlp	oflichtblock interdisziplinäre Studien:								
ISK	Interdisziplinäre Studien (IS) / Kor	mparat	istik				12	2-3	
	Komparatistik oder Interdisziplinäre Studien 1	VL	2	3	WS WS/SS	Portfolio (u)			
	Komparatistik oder Interdisziplinäre Studien 2	VL	2	3	WS WS/SS				
	3. Komparatistik	HS	2	6	WS/SS				
IS	Interdisziplinäre Studien						12	2-3	
	Interdisziplinäre Studien 1	VL	2	3	WS/SS				
	2. Interdisziplinäre Studien 2	VL	2	3	WS/SS		Portfolio	(11)	
	3. Interdisziplinäre Studien 3	VL	2	3	WS/SS		Ortiono	(u)	
	4. Interdisziplinäre Studien 4	VL	2	3	WS/SS				
Wahlp	oflichtblock Sprachwissenschaft:								
M1	Systematische Fragestellungen d	er Spra	achwisse	enscha	ıft 1		10	1-2	
	Sprache und Bedeutung	VL	2	3	SS ⁽¹⁾	Klausur	(u)		
	2. Sprache und Bedeutung	HS	2	7	WS/SS	Klausur (b)	oder l	Hausarbeit	
M2	Systematische Fragestellungen d	er Spra	achwisse	enscha	ıft 2		10	1-2	
	Sprache und Struktur	VL	2	3	WS ⁽²⁾	Klausur (u)			
	2. Sprache und Struktur	HS	2	7	WS/SS	Klausur (b)	oder l	Hausarbeit	

- (1) Wird eine Vorlesung dieses Typs auch im Wintersemester angeboten, so kann alternativ auch diese belegt werden. Die gewählte Vorlesung darf nicht bereits im grundständigen Studiengang belegt worden sein.
- (2) Wird eine Vorlesung dieses Typs auch im Sommersemester angeboten, so kann alternativ auch diese belegt werden. Die gewählte Vorlesung darf nicht bereits im grundständigen Studiengang belegt worden sein.

Anmerkung zu den Wahlmöglichkeiten im Wahlpflichtbereich:

- Von den Modulen ISK und IS muss mindestens eines gewählt werden.
- Von den Modulen M1 und M2 muss mindestens eines gewählt werden.
- (2) Bei der Wahl des Schwerpunktgebiets Deutsche Sprachwissenschaft (DS) im Hauptfach Germanistik sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

Pflichtmodule:

Bez.	Modulname						CP	RSem	
	Modulelemente	TYP	SWS	СР	Turnus	Prüfungsleistungen u benotet (u)/benotet (b)			
R1	Systematische und historische Fra	agestel	lungen	der Lite	eraturwisse	enschaft 10 2-3			
	1. Literatur	VL	2	3	WS/SS	Hausarbeit (b)			
	2. Literatur	HS	2	7	WS/SS	riadourbeit (b)			
IS	Interdisziplinäre Studien						12	1-3	
	Interdisziplinäre Studien 1	VL	2	3	WS/SS				
	2. Interdisziplinäre Studien 2	VL	2	3	WS/SS	F	Portfolio	(u)	
	3. Interdisziplinäre Studien 3	VL	2	3	WS/SS				
	4. Interdisziplinäre Studien 4	VL	2	3	WS/SS				
FK1	Wissenschaftliche Fragestellunge	n in de	r Sprach	nwisse	nschaft		6	2 & 4	
	1. Forschungskolloquium 1 (DS)	FK	2	2	SS	Projekto	räsentat	ion (u)	
	2. Forschungskolloquium 2 (DS)	FK	2	4	SS	Projektpräsentation (u)			
MS	Masterarbeit						22	4	

Im Wahlpflichtbereich ist einer der beiden folgenden Wahlpflichtblöcke (Schwerpunkt Sprache und Bedeutung oder Schwerpunkt Sprache und Struktur) zu wählen:

Schwerpunkt Sprache und Bedeutung:

Bez.	Modulname						СР	RSem		
	Modulelemente	TYP	SWS	СР	Turnus	Prüfungsleistungen u benotet (u) / benotet (b				
N1	Systematische und historische Fra	agestel	lungen o	der Sp	rachwissen	senschaft 1 20 1-2				
	Sprache und Struktur	HS	2	10	WS/SS	Klausur (b)	oder	Hausarbeit		
	2. Sprachgeschichte	HS	2	10	WS/SS	Klausur (b)	oder	Hausarbeit		
М3	Systematische Fragestellungen de	er Spra	chwisse	enscha	ft 3 ⁽¹⁾		23	1-3		
	1. Sprache und Bedeutung	VL	2	3	SS ⁽²⁾	Klausur	(u)			
	2. Sprache und Bedeutung	HS	2	10	WS/SS	Klausur (b)	oder	Hausarbeit		
	3. Sprache und Bedeutung	HS	2	10	WS/SS	Klausur (b)	oder H	ausarbeit		

⁽¹⁾ In mindestens einem der beiden Hauptseminare des Moduls muss die Pr
üfungsleistung eine Hausarbeit sein. Das fragliche HS ist frei w
ählbar. Die Modulnote ist identisch mit der besten Hauptseminarnote.

⁽²⁾ Wird eine Vorlesung dieses Typs auch im Wintersemester angeboten, so kann alternativ auch diese belegt werden.

Schwerpunkt Sprache und Struktur:

Bez.	Modulname						CP	RSem	
	Modulelemente	TYP	SWS	СР	Turnus	Prüfungsleistungen benotet (u) / benotet (
N2	Systematische und historische Fra	agestel	lungen	der Sp	rachwissen	schaft 2	20	1-2	
	Sprache und Bedeutung	HS	2	10	WS/SS	Klausur (b)	oder	Hausarbeit	
	2. Sprachgeschichte	HS	2	10	WS/SS	Klausur (b)	oder	Hausarbeit	
M4	Systematische Fragestellungen de	er Spra	chwisse	enscha	ft 4 ⁽¹⁾		23	1-3	
	1. Sprache und Struktur	VL	2	3	WS ⁽³⁾	Klausur	(u)		
	2. Sprache und Struktur	HS	2	10	WS/SS	Klausur (b)	oder	Hausarbeit	
	3. Sprache und Struktur	HS	2	10	WS/SS	Klausur (b)	oder H	ausarbeit	

⁽¹⁾ In mindestens einem der beiden Hauptseminare des Moduls muss die Pr
üfungsleistung eine Hausarbeit sein. Das fragliche HS ist frei w
ählbar. Die Modulnote ist identisch mit der besten Hauptseminarnote.

⁽³⁾ Wird eine Vorlesung dieses Typs auch im Sommersemester angeboten, so kann alternativ auch diese belegt werden.

(3) Bei der Wahl des Schwerpunktgebiets Sprechwissenschaft und Sprecherziehung (SuS) im Hauptfach Germanistik sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

Pflichtmodule:

Bez.	Modulname						CP	RSem	
	Modulelemente	TYP	SWS	СР	Turnus	Prüfungsleistungen u benotet (u) / benotet (b			
SP1	Theorie und Didaktik der mündlich	nen Ko	mmunik	ation 1			7	1-2	
	Sprechwissenschaft und Sprecherziehung	VL	1	2	WS				
	2. Didaktik der mündlichen Kommunikation ⁽¹⁾	HS	2	5	SS	Hausarbeit (b)			
SP2	Theorie und Didaktik der mündlich	nen Ko	mmunik	ation 2	!		7	2-3	
	Themengebiet: Sprechwissenschaft und Sprecherziehung	VL	1	2	SS				
	Didaktik der mündlichen Kommunikation ⁽¹⁾	HS	2	5	WS	Hausarb			

(1) Die in den Modulen SP1 und SP2 je zu belegenden Hauptseminare "Didaktik der mündlichen Kommunikation" dürfen nicht identische Themen haben.

SP3	Selbsterfahrung und Reflexion						12	1	
	Deutsche Standardlautung	Ü	1	1	WS/SS				
	2. Atem- und Stimmbildung	Ü	1	1	WS/SS				
	3. Rhetorische Kommunikation	Ü	1	1	WS/SS	Portfolio (u)			
	4. Ästhetische Kommunikation	Ü	1	1	WS/SS				
	Elementarprozesse des Sprechens und Hörens / Störungen der mündlichen Kommunikation	Ü	2	4	WS/SS				
	Rhetorische und ästhetische Kommunikation	Ü	2	4	WS				
SPP	Praxismodul						14	2-3	
	1. Praktikum 1	Р		7	WS/SS	Lehrprol	be (b)		
	2. Praktikum 2	Р		7	WS/SS	Lehrprol	be (b)		
SPF	Forschungsmodul						29	4	
	Forschungskolloquium	FK	2	7	WS	mdl. Leistungsüberprüfung (u)			
MSP	Masterarbeit								
	Masterarbeit			22	WS/SS	Masterarbeit (b)			

SPG	Germanistische Grundlagen						12	1-4	
	Vorlesungen (3 CP, 2 SWS) und / Hauptseminare (6 CP, 2 SWS) au Germanistik	WS/SS	Portfolio (u)						
IS	Interdisziplinäre Studien	12	1-4						
	Interdisziplinäre Studien 1	VL	2	3	WS/SS				
	2. Interdisziplinäre Studien 2	VL	2	3	WS/SS	F	Portfolio (u)		
	3. Interdisziplinäre Studien 3 VL 2 3 WS/SS								
	4. Interdisziplinäre Studien 4								

(4) Bei der Wahl des Schwerpunktgebiets Deutsch als Fremdsprache/ Deutsch als Zweitsprache (DaF/DaZ) im Hauptfach Germanistik sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

Pflichtmodule:

Bez.	Modulname						CP	RSem	
	Modulelemente	TYP	SWS	СР	Turnus			ngen un- notet (b)	
X1	Spracherwerb und Unterricht des	Deutso	chen als	Fremo	d- / Zweitsp	rache	16	1	
	Spracherwerbstheorien und Mehrsprachigkeit	VL	2	3	WS	Unterns	htsentwi	ürfe (II)	
3.	2. Übung zur Vorlesung	Ü	2	3	WS	Ontoni	nooniw	_ ` '	Klausur (b)
2.	3- Themen und Forschungsgebiete in Deutsch als Fremd- / Zweitsprache	HS	2	10	WS	Klausur	(b)		Unterrichtsentwür
Υ	Angewandte und kontrastive Gra	mmatik					12	1-2	
	Didaktische Grammatik und Lexik	Ü	2	2	WS	Hausarl	beit (b)		
	2. Grammatik kontrastiv	HS	2	10	SS				
	Praktikumsmodul Deutsch als Fre	emdspr	ache / Z	weitsp	rache		11		
	Praktikumsvorbereitung	Ü	2	3	SS	Unterrio	htsentwi	ürfe (u)	
	Unterrichtspraktikum (8- wöchig)	Р		5	WS	Lehrpro	he (h)		
	Übung zum Unterichtspraktikum	Ü	2	3	WS	20	20 (3)		
Z1	Deutsch als Zweitsprache 1						13	2-3	
	Deutsch als Zweitsprache	VL	2	3	SS	Hausarl	heit (h)		
	2. Deutsch als Zweitsprache	HS	2	10	WS	Haddan	oon (b)		
ISD	Interdisziplinäre Studien DAF/DA	Z					6	1-2	
	Interdisziplinäre Studien 1	VL	2	3	WS/SS	Portfolio	o (u)	,	
	2. Interdisziplinäre Studien 2	VL	2	3	WS/SS				
XF	Forschungsmodul Deutsch als Fr	emdsp	rache / Z	Zweits	orache		25	4	
	Forschungskolloquium	K	2	3	SS	Projektp	oräsenta	tion (u)	
MD	Masterarbeit				<u></u>		22		
	Masterarbeit			22	WS/SS	Mastera	arbeit (b)		

Von den folgenden beiden Modulen R1 und M1/2 ist eines zu wählen:

Bez.	Modulname						CP	RSem	
	Modulelemente	TYP	SWS	СР	Turnus	Prüfungsleistungen benotet (u) / benotet (
R1	Systematische und historische Fr	ageste	ellungen	der Li	iteraturwiss	senschaft 10 2-3			
	1. Literatur	VL	2	3	WS/SS	Hausarb	eit (b)		
	2. Literatur	HS	2	7	WS/SS		(-)		
M1	Systematische Fragestellungen de	er Spra	achwisse	enscha	ft 1		10	2-3	
	1. Sprache und Bedeutung	VL	2	3	SS ⁽¹⁾	Klausur	(u)		
	2. Sprache und Bedeutung	HS	2	7	WS/SS	Klausur (b)	oder H	Hausarbeit	
M2	Systematische Fragestellungen de	er Spra	achwisse	enscha	ft 2		10	3-4	
	1. Sprache und Struktur	VL	2	3	WS ⁽²⁾	Klausur	(u)	•	
	2. Sprache und Struktur	HS	2	7	WS/SS	Klausur (b)	oder H	Hausarbeit	

- (1) Wird eine Vorlesung dieses Typs auch im Wintersemester angeboten, so kann alternativ auch diese belegt werden. Die gewählte Vorlesung darf nicht bereits im grundständigen Studiengang belegt worden sein.
- (2) Wird eine Vorlesung dieses Typs auch im Sommersemester angeboten, so kann alternativ auch diese belegt werden. Die gewählte Vorlesung darf nicht bereits im grundständigen Studiengang belegt worden sein.

§ 6.2 Studien- und Prüfungsleistungen im Nebenfach Germanistik

Studierende des Nebenfachs Germanistik im 2-Fächer-Master-Studiengang wählen einen der in § 5 genannten Schwerpunkte. Die Art und Form der zu erbringenden Prüfungs-leistungen hängen von der Wahl des Schwerpunktgebiets ab und sind wie folgt geregelt:

(1) Bei der Wahl des Schwerpunktgebiets Deutsche Literaturwissenschaft (DL) im Nebenfach Germanistik sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

Pflichtmodule:

Bez.	Modulname						CP	RSem	
	Modulelemente	TYP	SWS	СР	Turnus	Prüfungsleistungen benotet (u) / benotet (
				•	·				
K4	Master-Einstiegsmodul Literaturwissenschaft: Historische Fragestellungen							1	
	1. Literatur	VL	2	3	WS/SS				
	Historische Fragestellungen vor oder nach 1700	HS	2	7	WS/SS	Hausarbeit (u)			
	1								

L3	Master-Nebenfach: Vertiefungsmo	17	2-3					
	1. Literatur	VL	2	3	SS/WS	4.11		
	Systematische Fragestellungen	HS	2	7	SS/WS	1 Hausarbeit (b) in eine Hauptseminar + 1 Refer (u) im anderen		
	Historische Fragestellungen vor oder nach 1700	HS	2	7	WS/SS	Ha	auptsem	inar

(2) Bei der Wahl des Schwerpunktgebiets Deutsche Sprachwissenschaft (DS) im Nebenfach Germanistik sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

Wahlpflichtmodule:

Im Wahlpflichtbereich ist eines der beiden folgenden Module zu wählen. Dabei gilt:

Bei Studium des Nebenfachs Deutsche Sprachwissenschaft (DS) im Rahmen eines Master-Studiums Germanistik muss bei Kombination mit einem Hauptfach, in dem M1 oder M2 gewählt werden kann, im Nebenfach jenes Modul von M1 und M2 gewählt werden, das im HF nicht gewählt wurde.

M1	Systematische Fragestellungen d	10	1-2					
	Sprache und Bedeutung	VL	2	3	SS ⁽¹⁾	Klausur	(u)	
	2. Sprache und Bedeutung	HS	2	7	WS/SS	Klausur (b)	oder	Hausarbeit
M2	Systematische Fragestellungen d	er Spra	achwisse	enscha	ft 2	10 1-2		
							_	
	1. Sprache und Struktur	VL	2	3	WS ⁽²⁾	Klausur	(u)	

- (1) Wird eine Vorlesung dieses Typs auch im Wintersemester angeboten, so kann alternativ auch diese belegt werden. Die gewählte Vorlesung darf nicht bereits im grundständigen Studiengang belegt worden sein.
- (2) Wird eine Vorlesung dieses Typs auch im Sommersemester angeboten, so kann alternativ auch diese belegt werden. Die gewählte Vorlesung darf nicht bereits im grundständigen Studiengang belegt worden sein.

Pflichtmodule:

Bez.	Modulname		CP	RSem					
	Modulelemente	TYP	SWS	СР	Turnus	Prüfungsleistungen un benotet (u) / benotet (b			
N3	Systematische und historische Fra	ageste	llungen	der Sp	rachwissen	schaft ⁽¹⁾	17	2-3	
	Sprachwissenschaft	HS	2	10	SS/WS	Klausur (b)	oder	Hausarbeit	
	Sprachgeschichte oder Sprachwissenschaft	HS	2	7	WS/SS	Referat	(u)		

- (1) Bei Wahl von M1 ist in N3 mindestens ein HS Sprache und Struktur zu belegen. Bei Wahl von M2 ist in N3 mindestens ein HS Sprache und Bedeutung zu belegen. Wurden bereits wohl M1 als auch M2 im Neben- oder Hauptfach belegt, dann sind die Hauptseminare Sprachwissenschaft in N3 thematisch frei wählbar.
- (3) Bei der Wahl des Schwerpunktgebiets Sprechwissenschaft und Sprecherziehung (SuS) im Nebenfach Germanistik sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

Pflichtmodule:

SP1	Theorie und Didaktik der mündlich	Theorie und Didaktik der mündlichen Kommunikation 1								
	Einführung in die Sprechwissenschaft und Sprecherziehung	VL	1	2	WS					
	Didaktik der mündlichen Kommunikation ⁽¹⁾	HS	2	5	SS	Hausarb				
SP2	Theorie und Didaktik der mündlich	en Ko	mmunik	ation 2		7 2-3				
	Themengebiet: Sprechwissenschaft und Sprecherziehung	VL	1	2	SS	Hausarbeit (b)				
	Didaktik der mündlichen Kommunikation ⁽¹⁾	HS	2	5	WS					

(1) Die in den Modulen SP1 und SP2 je zu belegenden Hauptseminare "Didaktik der mündlichen Kommunikation" dürfen nicht identische Themen haben.

SP4	Selbsterfahrung und Reflexion		13	1-3			
	Deutsche Standardlautung	Ü	1	1	WS/SS		
	2. Atem- und Stimmbildung	Ü	1	1	WS/SS		
	3. Rhetorische Kommunikation	Ü	1	1	WS/SS		
	4. Ästhetische Kommunikation	Ü	1	1	WS/SS		
	5. Eine weitere Übung freier Wahl aus den Kategorien: Deutsche Standardlautung / Atem- und Stimmbildung / Rhetorische Kommunikation / Ästhetische Kommunikation	U	1	1	WS/SS	I	(u)
	Elementarprozesse des Sprechens und Hörens / Störungen der mündlichen Kommunikation	Ü	2	4	WS/SS		
	7. Rhetorische und ästhetische Kommunikation	Ü	2	4	WS		

(4) Bei der Wahl des Schwerpunktgebiets Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache (DaF/DaZ) im Nebenfach Germanistik sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

Pflichtmodule:

									<u>.</u>		
Bez.	Modulname	Modulname									
	Modulelemente	TYP	SWS	СР	Turnus			ngen un- notet (b)			
X2	Spracherwerb und Unterricht des	Deutso	chen als	Fremo	dsprache 2		13	1			
	Spracherwerbstheorien und Mehrsprachigkeit	VL	2	3	WS	Unterric	htsentwi	ürfe (a)			
3	. 2. Übung DaZ zur Vorlesung	Ü	2	3	WS		\		Klausur (b)		
2	. 3. Themen und Forschungsgebiete in Deutsch als Fremdsprache*	HS	2	7	WS	Klaueur	(b)		Unterrichtsentwürfe (u)		
XP	Praktikumsmodul Deutsch als Fre	mdspr	ache / Z	weitsp	rache		11	2-3			
	Übung zur Praktikumsvorbereitung	Ü	2	3	SS	Unterrio	htsentwi	ürfe (u)			
	Unterrichtspraktikum (8- wöchig)	Р		5	WS	Lehrpro	be (b)				
	Übung Deutsch als Fremdsprache	Ü	2	3	WS		(2)				

^{* /} Deutsch als Zweitsprache

Von den beiden folgenden Modulen Z2 und ZG ist eines zu wählen:

Bez.	Modulname	CP	RSem					
	Modulelemente	TYP	SWS	СР	Turnus	Prüfungsleistungen ubenotet (u) / benotet (l		
Z2	Deutsch als Zweitsprache 2						3	2
	Deutsch als Zweitsprache	VL	2	3	SS	Portfolio (u)		
ZG	Germanistische Grundlagen						3	2
	Vorlesung in der Germanistik	VL	2	3	WS/SS	Portfolio (u)		

§ 8 Auslandsaufenthalt

Studierende des Hauptfachs bzw. Nebenfachs Germanistik im 2-Fächer-Master-Studiengang können ihr Studium frühestens ab dem zweiten Semester für die Dauer von höchstens einem Semester an einer ausländischen Hochschule durchführen. Die Studierenden sollten an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen und im Vorfeld über ein Learning Agreement die Anerkennung von Studienleistungen klären. Studien- und Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht wurden, werden anerkannt, soweit Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, sofern nicht ein wesentlicher Unterschied der Studienzeiten und erbrachten Leistungskontrollen in Lernergebnissen, Inhalt, Umfang und Anforderungen des Hauptfachs und Nebenfachs Germanistik im 2-Fächer-Master-Studiengang an der Universität des Saarlandes nachgewiesen werden kann.

§ 9 Studienplan

Die Studiendekanin/der Studiendekan erstellt für jeden Studiengang auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben und zugänglich gemacht.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 9. September 2011

Der Universitätspräsident Univ.-Prof. Dr. Volker Linneweber